





¶ Zim Vorlage yalanyan mino Gyspzyat sur  
 pflay lantoffant die Regalierung der vauß.  
 bezüing der definitiv angschallten Laf.  
 nur in der bezüing der Haatanyan  
 schallten furmin "Gyspzyat sur" zur Re-  
 form der Zivilyrozaffs im Gyspzyat-  
 him "Lantschpaim" samt einem Protokoll  
 über die am 6. November 1911 statt-  
 gefalbe Beratung über die ynnern  
 Gyspzyat sur.

Zim letzteren Vorlage pünkt der Ray:  
 Komittar: die Reform der Zivilyrozaffs  
 ist unabweislich; die vorliegende Vor-  
 lage ist das Werk eines Mannes,  
 der in praktischer u. theoretischer Hin-  
 sicht als Autorität gilt u. der sich  
 einer längeren Zeit angsprechung mit  
 der Vorlage befähigt; der pfl.  
 Regalierungsweise hat die Gyspzyat  
 ynnern u. u. die besten allenthalben  
 der Landtags eine eigene Komittar  
 ernannt worden, welche nach ynnern  
 licher Berührung einen - einen  
 wichtig - außerordentlichen Landtag  
 beschläge zu machen fällt.

der Präsidium begünstigt die vorliegenden.  
 die Reform in. weiß darauf hin das  
 die übrige. Zivilyrozaffs einen klaren  
 haben mit das der übrige. Zivilyrozaffs  
 zupf von allen Haatm als sur



bildliche Muster angeordnet wurde.  
 Das weitere Geschäft der Präsidate der Kreis-  
 der Einführung von Vermittlungsm.  
 den, es werden diese diese  
 viele Projekte u. viel Unternehmen find-  
 angefallen u. der Landtag wird ausgesetzt;  
 es soll das Geschäft erst in Ordnung  
 genommen werden können, wenn beim  
 Vermittlungsamt dies erfolgt sein wird.  
 der Kunde.

II, die Landtagung vom Jahre 1910  
 wird genehmigt.

I, zur Gasthausverwaltung für 1910 bemerkt  
 der Präsident, dass die Kommissar-  
 der Landesverwaltung zugeordnet  
 werden sollen u. auf die Mittel  
 für den Bau von Gebäuden für  
 die finanzielle Marktsituation der Landes-  
 der Gasthaus f. u. ob der Bauarbeiten  
 Lebenshaltung fällen die Verwaltung.  
 der Landesverwaltung zugeordnet. Da  
 das Geld im Land nicht in Umlauf  
 werden können, sei die Effektivität  
 nicht groß u. es sollte vermieden  
 werden können.

Malter gericht auf einen früheren grän-  
 zarten Schritt zurück, es sollten  
 Realitäten nach wie bisher mit 50%  
 bis zu 60% belastet werden, eine  
 Gefährdung der Kasse ist eine Gefahr.



ausführung der Parteien wären nicht zu befürchten.

Der Ray, Kommissar ist nicht gegen eine förmliche Salafierung, wenn die Befehle von einem und gewissenhafte sind, so haben die bezüglichen <sup>aber</sup> von inangewandten Befehlen gemacht werden.

Der Präsident fällt die Ausführung der Salafierungsgründe für ein zweifelsloses Beweise, für Kommissarverleumdungen können die Salafierung nicht förmlich werden, da die Kommissar nicht gewiss werden n.

ein gewisses Finanzvermögen angeordnet werden können, im Ganzen

unter die Fiktion bei förmlicher Salafierung zu verstehen, so wäre allenfalls ein Verbot zu machen zwischen Güternbesitz d. Häuserbesitz.

Der Antrag des Landesverwalters, die in besserer Ordnung geführte "Gardette" Kommission zu erneuern, wird angenommen.

II, die Fortschreitungen werden gewisse und genauig.

Zur "Förderung" kommt es Maler, so sollen die Gemeinden für Aufstellungen von mehr <sup>den ersten Punkt</sup> Fortschreitungen gemacht werden.

Der Präsident antwortet, solche Aufstellungen sind dem Land zu überlassen.



schützen; es sei der spl. Regierung die An-  
 erkennung ausgedrückt, daß sie eine Ein-  
 weisung der f. l. in die Lage besetzt, bei  
 der früheren Art der Verwaltung sei für ein  
 ein Willkür eingetreten, wofür bei  
 der jetzigen Verwaltung durch das  
 Land die f. l. Ordnung, aus dem  
 Ansehen werden der Gemeinden  
 gegen 8000 K zugewinnbar.

VII, so erfolgt die neue Leitung des Landes-  
 verwaltungs für 1912.

Zu "Opfer u. Leistungen der Landesver-  
 waltung" berichtet der Präsident: die  
 gegenwärtige Leistungsfähigkeit unserer  
 Grundbesitzer weist auf u. auf die  
 Grundlagen vornehmlich mit der Ver-  
 waltung der Grundstücke, wofür  
 die Verwaltung in etwa 15-20 Jahren  
 gegenwärtige Stufenstufe erwarten  
 können. Hier ist aber die Verwaltung  
 eines Juristen erforderlich, indem  
 der Landesminister mit anderweitigen  
 Arbeiten in Bezug genommen ist.  
 Der Herr: Präsident weiß für auf der  
 Mangel an Katastralbüro in Öst-  
 reich u. auf die Schwierigkeit, für uns  
 eine tüchtige Kraft zu gewinnen,  
 es dürfte mit Rücksicht auf den Ruf-  
 nach einer Neuorganisation die  
 Frage erwärdet werden, ob nicht



61  
mit der Aufführung der neuen, wie sich selbst  
in der Öffentlichkeit finden, für anzugewandte  
Wärme.

Der Herr: Kommissar erklärt, daß der  
jetzige Polizeidienst ein ungenügender  
sei, der Verfall der Polizei im Staube  
begegnet, so würde eine Menge von  
den Arbeitern in das Land, so auch alle  
d. die Leber der Arbeit fällen zu  
nehmen d. das Land würde die  
Aufstellung eines ordentlichen  
ganz neue vollständig befestigt werden.  
Der Präsident sagt, daß ungenügend  
den Landbesitzern in der Rolle eines  
Bewohners zu fallen, daß die  
Polizistenschaft noch ungenügend  
sind u. daß der Polizeidienst auch  
gestaltet werden muß.

Zum Punkt der Polizei bemerkt der  
Herr: Kommissar, daß die Regierung der  
Polizistenschaft in der eine ungenügend  
sei u. die Regierung der Polizei ungenügend  
spricht werden sollte.

Die Herr: "Landeskultur" nicht eine Län-  
gere Arbeit für die Regierung  
soll die Regierung für die Arbeit  
den an der Handlung, so würde in  
bezug die Regierung d. die ungenügend  
arbeiten der Arbeit in der ungenügend  
den ungenügend. Der Herr: Es will



7

früher die Meinungen der Oesterreich-  
Kaiser führen.

Die Post, "Kriegsprüfung" werden mi-  
nig 88 des betrreffenden Gesetzes  
umfassen; der Kay. Röm. würde den  
bestimmten Wert, an die Posten  
50% Ladungsraum, beibehalten, jedoch,  
dem künftigen Maler angeschlossen,  
bei größeren Läden bis zu dem  
im Gesetz vorgeschrieben 75% für die  
größten, was auf dem Präsidium  
den befürwortet wird.

Zu Punkt "Krieg" sagt Maler, daß  
die benachbarten Überlebenden sich  
darüber beklayen, daß für die zur  
Zahlung der Automobiltaxe an-  
zufallen werden, er müßte, um  
eine Geldspende zu schaffen, alle  
jagtaren umfassen.

Der Kay. Röm. hat bemerkt, daß wir  
mit der Einführung der Taxe der Oester-  
reich-<sup>Posten</sup> mobil müßten wollen, er  
fühle sich aber nur noch unfähig, wenn  
müßte vorläufig es bei den jetzi-  
gen Bestimmungen belassen.

Der Präsident fügt aus: die zukünftige  
für waren uns nicht besondere  
sondern nachbarlich gesinnt, die ganze  
Welt zusammen haben, ohne die besten  
meinungen immer Zolltarifraum



zu kommen, besonders Mithing sagt ya-  
 wian, daß die Finanzverwaltung  
 zur Einföhrung der Fagen notwendig  
 wurde, um die Aufgabt durch die Stö-  
 rungen lösen 3 mal 6 K. r. und die  
 Faga wegen Inflation der Tra-  
 pa noch möglich werden; den Her-  
 arbeitsplan sei betitelt, daß wir  
 uns in ihre Angelegenheit nicht  
 mischen, für uns aber sind die  
 Fallbeispiele von der beantragten  
 VIII, der Kammerantrag, die im  
 Forderungs-Regulation vom 30. Sept.  
 1880 und der Zusatzbestimmungen  
 zur Strafgesetzbuch vom 1. Aug.  
 1884 festgesetzten Gebühren der  
 Öffentlichen der jährlichen Her-  
 fälligkeit entsprechend zu erhöhen  
 und deshalb die spl. Revision  
 zu erhöhen, um begünstigten  
 Gesetzentwurf anzubringen,  
 wird angenommen.

IX, der Präsident verliert das Obersta-  
 tum zuweisen der k. k. österr. u.  
 der spl. Linienpl. Revision betref-  
 fend die Verwaltung des Post-  
 Fahrens in. Fahrensplan im  
 für den öffentlichen Dienst, er  
 weist für die betriebl. Kosten  
 vorgehen, welche bei der Prüfung



diefer Frage zu überwinden waren  
 und daher, daß der Herr Ray. Graf  
 zur Verhinderung dieser pfundigen  
 Aufgab beizutreten waren  
 kann.

Diefer Überwinden ist im  
 Falle der Befreiung der  
 wahren waffendern Überwinden an  
 gefolgt in finanzieller Hinsicht  
 der Ray. Kom. erklärt, daß man  
 als in 3 Markforten zu 5, 10 u. 25  
 verfahren wird zu werden war.  
 Der Präsident bemerkt, daß nach  
 der die Markforten ungenügend  
 fallen.

Der Präsident Antrag, das Über-  
 winden zu bestimmen zur  
 die zu werden in der Hinsicht  
 der spl. Regierung für ihr  
 bekräftigt in erfolgreiches Ver-  
 fahren bei der pfundigen Unter-  
 lingen der Befreiung zu werden  
 von, "wäre nicht in Anwendung."

Adm., 20. November 1911

Feger  
 Weisinger

In der letzten Sitzung  
 genehmigt  
 V. 20. Nov. 1911

H. Alb. Maeder



2.4. Lautkapotonsfaullüngen.

~~Fl. 2675 - Fl. 1911.  
2920~~

Landtagsakten 1911

e-archiv!!!